

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales
über die Ortsräte Emmerstedt und Barmke

Teilnahme städtischer Grundschulen am Regionalen Integrationsprojekt (RIK) des Landkreises Helmstedt

Für die Grundschule Ostendorf wurde bereits unter dem 07.01.2009 und für die Grundschule an der Pestalozzistraße - *einschließlich der dort angebundenen Grundschulaußenstelle in Emmerstedt* - am 09.03.2010 beim Nds. Kultusministerium (nachfolgend: MK) die Teilnahme am „Regionalen Integrationsprojekt des Landkreises Helmstedt“ (nachfolgend: RIK) beantragt. Auf die Vorlage V007/10 wird insoweit verwiesen.

Zwischenzeitlich hat das MK mit Erlass vom 22.06.2010 beide vorgenannten städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2010/11 in diese Form der pädagogischen Grundversorgung einbezogen (s. Anlage).

Wann diesen beiden Schulen allerdings die notwendigen Förderlehrerstunden zur Verfügung gestellt werden, ist derzeit offen, weil zunächst diejenigen Schulen im notwendigen Umfang vom Land mit Lehrerstunden versorgt werden, die ihre Teilnahme am RIK zeitlich früher beantragt hatten. Dieser Sachverhalt ist beiden Schulen aber bei ihrer Interessenbekundung an einer RIK-Teilnahme bekannt gewesen.

gez. Eisermann

(Eisermann)

Anlage



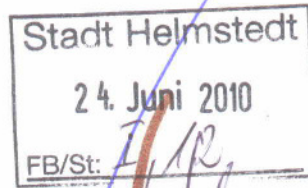
Niedersächsisches
Kultusministerium

Kopien: 25.
GS Oskunth
GS Pestalozzischule

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Stadt Helmstedt
Postfach 16 40

38336 Helmstedt



Schriftliche Bekanntgabe
im AZFSS

Bearbeitet von
Herrn Dr. Wachtel
E-Mail: peter.wachtel@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.3

Durchwahl (0511) 120-
7281

Hannover
22.06.2010

Erweiterung der sonderpädagogischen Grundversorgung

hier: Grundschulen Am See, Danndorf, Bahrdorf, Essenrode, Flechtorf, Lehre, Wendhausen, An der Driebe, Lauingen, Grasleben, Jerxheim, Schöningen, Offleben, Ostendorf sowie Grundschule Pestalozzischule

Ihr Antrag vom 09.03.2010 -Az.: 12-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erweiterung der sonderpädagogischen Grundversorgung an den oben genannten Grundschulen wird zum Schuljahresbeginn 2010/11 im Umfang von 50 Förderschullehrerstunden genehmigt.

Für die Unterrichtsversorgung der teilnehmenden Grundschulen gelten die Bestimmungen des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“. Soweit erfolgt eine Zuweisung von zwei Förderschullehrerstunden pro teilnehmender Grundschulklasse. Die zuständigen Förderzentren sind die Wichernschule in Helmstedt, die Comeniuschule in Büddenstedt sowie die Thilo-Maatsch-Schule in Königslutter am Elm.

Die Zuweisung der Förderschullehrerstunden zu den einzelnen Schulen und Jahrgangsstufen regelt die Landesschulbehörde in Absprache mit Ihnen, den Förderzentren und den beteiligten Schulen.

Ihrem Antrag wird unter den vorgenannten Voraussetzungen unbefristet stattgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Peter Wachtel

022.016.003
04.2006

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-
Stationen
Hauptbahnhof
Kröpcke
Aegidientorplatz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

e-mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 710
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H